

Was ist der Flurbereinigungsplan?

Im **Flurbereinigungsplan** fasst die Flurbereinigungsbehörde (DLR Westpfalz) die **Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens** zusammen.

Zweck der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans

Bei der Bekanntgabe des **Flurbereinigungsplanes** erhalten Sie die **Möglichkeit, den Flurbereinigungsplan** (Textteil, Nachweise und Karten) **einzusehen** und sich von den Mitarbeitern des DLR Westpfalz die neue Einteilung erläutern zu lassen.

Es ist in diesem Termin **nicht** möglich, Widerspruch gegen die Festsetzungen des Flurbereinigungsplans zu erheben oder einen Antrag zu stellen. Dazu dient der Anhörungstermin.

Zweck und Ablauf des Anhörungstermins

Im Anhörungstermin erhalten Sie nach dem Einführungsvortrag **Gelegenheit, sich zu den Ergebnissen des Flurbereinigungsverfahrens zu äußern**. Die Möglichkeit beinhaltet selbstverständlich das Recht, nein zu sagen, also Widerspruch gegen die Festsetzungen des Flurbereinigungsplanes (insbesondere gegen Ihre Abfindung) zu erheben.

In diesem Vortrag werden Ihnen Ausführungen zu folgenden Punkten gegeben:

- ⇒ Beachtung der **Förmlichkeiten**
- ⇒ Abfindungsgrundsätze
- ⇒ Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelweg

⇒ weiterer Verfahrensablauf

Im Anschluss wird die **Niederschrift zum Termin** vorgelesen und die **Einzelanhörungstermine** werden in die Terminliste eingetragen.

Abfindungsgrundsätze

Die Abfindungsgrundsätze sind in den **§§ 44-55 Flurbereinigungsgesetz** (FlurbG) geregelt.

Nach der für die Teilnehmer wichtigsten Vorschrift, dem **§ 44 FlurbG**, ist jeder Teilnehmer für seine Grundstücke **mit Land von gleichem Wert abzufinden**.

Der Anspruch besteht grundsätzlich in Land.

Nur so genannte unvermeidbare Mehr- und Minderabfindungen dürfen in Geld ausgeglichen werden.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die Abfindung eines Teilnehmers gegenüber den eingebrachten Altparzellen gleichwertig ist, dürfen nicht einzelne alte Parzellen und einzelne neue Flurstücke verglichen werden. **Es darf vielmehr nur der gesamte alte Besitz der gesamten Abfindung vergleichend gegenüber gestellt werden.** Nur auf diese **Gesamtansicht** kommt es an.

Es müssen sämtliche Vor- und Nachteile des Altbesitzes gegenüber sämtlichen Vor- und Nachteilen des Neubesitzes abgewogen werden.

Da es also immer auf die Gesamtansicht ankommt, kann man nicht einzelne Flurstücke isoliert betrachten. Wenn ein Teilnehmer ein einzelnes Abfindungsflurstück anfechtet, dann greift er immer die gesamte Abfindung an.

Einen Anspruch auf Abfindung von Grundstücken in alter Lage gibt es nicht. Wenn es einen solchen gäbe, wäre die Durchführung einer zweckmäßigen Bodenneuordnung zwar nicht unmöglich, jedoch wesentlich erschwert. Es gibt Ausnahmen: Sie haben dann einen Anspruch auf Wiederzuteilung einer ein-

gebrachten Fläche, wenn der Anspruch auf wertgleiche Landabfindung nur durch Zuteilung dieser Fläche befriedigt werden kann. Das gilt z.B. für Hausgrundstücke, die unter einem besonderen Bestandschutz nach dem FlurbG stehen.

Teilnehmer können im Rechtsbehelfsverfahren nur die Überprüfung ihrer eigenen Abfindung begehren. Sie können also nicht vorbringen, dass ein anderer Teilnehmer gegenüber seinem Altbesitz besser abgeschnitten hat. Das ist von vornherein eine unzulässige Begründung. Sie müssen sich auf den Vergleich **Ihres** Altbesitzes mit Ihrem Neubesitz beschränken.

Niemand kann verlangen, dass er nur ein Abfindungsflurstück erhält. Allerdings sind wir verpflichtet, die Landabfindung in möglichst großen Grundstücken auszuweisen.

Zur Abhilfe begründeter Widersprüche kann auch in die Abfindung zufriedener Teilnehmer eingegriffen werden. Dies ist zulässig. Solange nicht alle Abfindungen unanfechtbar sind, steht jede von ihnen unter dem Vorbehalt einer möglichen Änderung.

Rechtsbehelfsverfahren

Sie haben **2 Möglichkeiten, falls Sie Einwendungen** gegen den Flurbereinigungsplan **vorbringen** wollen.

Sie können Widerspruch erheben oder einen Antrag stellen. Worin besteht der Unterschied?

Kurz gefasst: der Widerspruch ist ein Rechtsbehelf, der Antrag nicht!

Stellen Sie einen **Antrag** und wir geben dem Antrag nicht statt, so haben Sie keine Möglichkeit im Rechtsbehelfsweg, diesen weiter zu verfolgen. Das DLR Westpfalz ist die erste und letzte Instanz hinsichtlich des Antrags. Das DLR Westpfalz hat eine Sachentscheidungsbefugnis, die von keiner anderen Stelle überprüft werden kann.

Der **Widerspruch** dagegen ist ein Rechtsbehelf.

Frist: Widersprüche können **entweder im Anhörungstermin oder innerhalb einer Frist von 2 Wochen** danach schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Westpfalz erhoben werden. **Vorherige Eingaben** haben **keine rechtliche Wirkung**

Ist Ihr Widerspruch begründet, so sind wir verpflichtet diesem abzuhelpfen.

Ist Ihr Widerspruch nach unserer Auffassung jedoch unbegründet, müssen wir, gegebenenfalls nach erneuter Verhandlung mit Ihnen, Ihren Widerspruch der **Spruchstelle für Flurbereinigung in Mainz** zur Entscheidung vorlegen.

Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung

Ist eine freiwillige Möglichkeit zur Mitwirkung und Gestaltung, die den Beteiligten auf Antrag zur Verfügung steht. Es besteht dabei die Möglichkeit Gehölzpflanzungen oder andere Maßnahmen der Biodiversifizierung gefördert zu bekommen. Zur „Aktion Mehr Grün durch Flurbereinigung“ wird es im Jahr 2023 gesonderte Informationen und Bekanntmachungen zum Ablauf geben.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie sind Änderungen gemäß behördlicher Vorgaben möglich.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite unter dem Bodenordnungsverfahren Elzweiler-Welchweiler oder telefonisch.

Weitere Fragen zum Flurbereinigungsverfahren beantwortet Ihnen Ihr

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz

Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern

☎ 0631-3674- Durchwahl

Zentrale	0
Produktionsgruppenleiter Bernd Fricke	252
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung Andreas Martin (andreas.martin@dlr.rlp.de)	259
Sachbearbeiter Planung und Vermessung Jürgen Lang (juergen.lang@dlr.rlp.de)	261
Sachbearbeiter Planung und Vermessung Ansgar Schleyer (ansgar.schleyer@dlr.rlp.de)	257
Sachgebietsleiter Verwaltung Jochen Kleber	300
Sachbearbeiterin Verwaltung Edith Groel	295
Sachgebietsleiterin Landespflege	318
Katrin Herber Sachbearbeiter Landespflege Hans-Werner Schepper	289

FAX: 0631-3674 255

E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de

www.dlr.rlp.de
www.landentwicklung.rlp.de



**DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTPFALZ**

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Elzweiler-Welchweiler

Produkt-Nr. 21112

**Informationsblatt zur
Bekanntgabe des
Flurbereinigungsplanes
am 02.06.2022**

**sowie zum
Anhörungstermin über den Inhalt
des Flurbereinigungsplanes
am 08.06.2022**

Stand: Mai 2022